

XIX. GP.-NR

1768

/J

1995 -07- 14

Anfrage

der Abgeordneten Preisinger, Rosenstingl und Kollegen

an den Bundesminister für öffentliche Wirtschaft und Verkehr

betreffend Führerscheinprüfungen und 'Umschreibungen' von Führerscheinen bei Ausländern

Bereits seit Jahren gibt es Klagen über Unregelmäßigkeiten bei Führerscheinprüfungen, die wegen mangelnder Deutschkenntnisse des Probanden über einen Dolmetsch abgewickelt werden.

Klarerweise besteht hier gerade bei einem routinierten Dolmetsch sogar ohne böse Absicht die Gefahr, daß dieser hinsichtlich der Formulierungen so übersetzt, daß dies den Standardantworten näher kommt, als es eventuell tatsächlich gesagt wurde, von möglichen und tatsächlich vorgekommenen Mißbräuchen ganz zu schweigen.

Daß diese Prüfungen problematisch sind, wurde ja auch durch die Tatsache dokumentiert, daß die Dolmetsch-Prüfungen auf die Kategorien A und B beschränkt wurden.

Ebenso problematisch erscheinen die 'Umschreibungen' ausländischer Führerscheine, wenn dabei nicht bei der ausstellenden Behörde überprüft wird, ob der ausländische Führerschein tatsächlich echt ist, was aber in vielen Ländern, etwa im ehemaligen Jugoslawien kaum möglich ist.

Die unterzeichneten Abgeordneten stellen daher an den Bundesminister für öffentliche Wirtschaft und Verkehr folgende

Anfrage:

1. Wieviele Führerscheine aus jeweils welchen Ländern wurden in den vergangenen 5 Jahren jeweils auf österreichische 'umgeschrieben'?
2. In wievielen Fällen wurde seitens der Behörde hier Recherchen über die Echtheit der ausländischen Führerscheine angestellt und wieviele davon stellten sich als Fälschungen heraus?
3. Wieviele Führerscheinprüfungen wurden in den vergangenen 5 Jahren unter Beiziehung eines Dolmetsches abgewickelt?
4. Ist es richtig, daß wegen auffälliger Unregelmäßigkeiten mittlerweile Tonbandaufzeichnungen vorgeschrieben sind und die Dolmetschverwendungen auf die Führerscheinklassen A und B beschränkt wurden?
5. In wievielen Fällen wurden die Tonbandmitschnitte ausgewertet und welche Ergebnisse brachten diese Überprüfungen?
6. In wievielen Fällen führten unkorrekte Übersetzungen zu jeweils welchen Konsequenzen für die Dolmetsche?

7. In wievielen Fällen waren Besitzer unrechtmäßig umgeschriebener gefälschter Führerscheine oder mit Dolmetsch erworbener Führerscheine in schwere Unfälle verwickelt bzw. werden derartige Untersuchungen überhaupt angestellt?
8. Welche Änderungen sind im Zuge der Einführung des EU-Führerscheins notwendig bzw. geplant?
9. Wie weit ist die geplante Einführung einer computerunterstützten Führerscheinprüfung gediehen und in welcher Form wird hierbei auf unterschiedliche Sprachkenntnisse der Probanden Rücksicht genommen?